

Die Zeltplatzfreunde

Förderverein des

1. Judo-Club Münchberg



Gebühren- und Zeltplatzordnung für den Kinder- & Jugendzeltplatz Haselbrunn

In den Übernachtungskosten sind folgende Leistungen inbegriffen: Die Benutzung von Hütte, Küche, Abstellraum, Kühlschrank, Grill- und Feuerstätten, Sanitären Anlagen, Außenzelt inkl. Bierzeltgarnituren, Gerätschaften in den zugänglichen Hütten sowie der Parkmöglichkeiten oberhalb des Zeltplatzes.

Wir behalten uns bei einer Gruppenstärke unter 20 Personen vor, den Platz doppelt, mit bis zu 35 Personen, zu belegen – ausgenommen bei Buchung des gesamten Platzes.

1. Übernachtungskosten pro Person und Nacht

Mindestbelegung von 15 Personen ist immer zu zahlen!

Kinder / Jugendliche / Erwachsene:

Gesamtplatz bis 25 Personen:

Gesamtplatz 26-50 Personen:

Nichtmitglieder:

5,00 €

150,00 €

300,00 €

Mitglieder:

3,00 €

100,00 €

200,00 €

2. Gaskosten pro Übernachtung

Gruppen bis 15 Personen: 5,00 €

Gruppen ab 16 Personen: 10,00 €

Gruppen ab 26 Personen: 15,00 €

3. Nebenkosten

Strom: 0,40 €/ kWh

Wasser inkl. Abwasser: 6,00 €/ m³

Müll: 8,00 €/ 80 Liter Sack

Feuerholz: 55,00 €/ Ster

4. Ausfallgebühren

Die Ausfallgebühren richten sich nach den gebuchten/angekündigten Personen bzw. der Mindestbelegung von 15 Personen bzw. der evtl. gebuchten Gesamtplatzmiete.

Bei Rücktritt bis *, vor dem gebuchten Termin:

3 Monate: 0%

1 – 3 Monate/n: 33%

1 – 4 Woche/n: 66%

1 Woche oder nicht Erscheinen: 100%

5. Das Befahren des Platzgeländes ist zum Be- und Entladen gestattet. Anschließend sind die Fahrzeuge wieder auf dem Parkplatz abzustellen.

6. Getränke müssen vom Förderverein abgenommen werden. Bei selbst mitgebrachten alkoholischen Getränken müssen wir ein Stöpselgeld erheben. (siehe Getränkepreisliste)

7. Leere Pfandflaschen sind in die Getränkeboxen zu sortieren.

8. Für die Verrichtung der Notdurft sind ausschließlich die Toiletten zu benutzen.

9. Die sanitären Anlagen sind nach Benutzung zu säubern.

Postanschrift Verein:

Förderverein des
1. Judo-Club Münchberg
„Die Zeltplatzfreunde“
Dr.-Martin-Luther-Str. 16
95213 Münchberg

Postanschrift Zeltplatzleitung:

Volker Schloßbauer
Burgstraße 62
95213 Münchberg
Tel.: 09251-80320
buchung@zeltplatz-haselbrunn.de

Bankverbindung:

Sparkasse Hochfranken

IBAN: DE81 7805 0000 0222 0783 05
BIC: BYLADEM1HOF

Die Zeltplatzfreunde

Förderverein des

1. Judo-Club Münchberg



Gebühren- und Zeltplatzordnung

für den Kinder- & Jugendzeltplatz Haselbrunn

10. Müllentsorgung: **bitte unbedingt Mülltrennung vornehmen.**

- Glas ist selbständig in einem Glascontainer zu entsorgen. (z.B. in Pottenstein)
- Leichtstoffe, wie Plastik, Dosen, etc., bitte ebenfalls gesondert entsorgen. (im Lkr. Bayreuth sind leider keine Leichtstoff-Container vorhanden, entweder zuhause entsorgen oder dem Restmüllsack zuführen! KOSTEN 8,00 € !)
- Restmüll ausschließlich in die bereitgestellten blauen Müllsäcke.

11. Allgemeine Verhaltensregeln auf und um den Platz

Sie dürfen sich in einem Naturschutz- bzw. einem streng geschützten FFH-Gebiet aufhalten (Flora/Fauna/Habitat)

das bedeutet:

Betretungsverbot des Hanges in Richtung Haselbrunn. Der dortige Trockenrasen steht unter besonderem Schutz.

Bei Benutzung von Radios oder ähnlicher Tonträgern bzw. Musikdarbietungen ist die Lautstärke nach 22:00 Uhr so zu wählen, dass niemand, insbesondere die dortige Tierwelt nicht übermäßig beeinträchtigt wird. Insb. von 22:00 - 6:00 Uhr ist jeglicher Lärm untersagt.

Die Haselbrunner Bevölkerung und deren Gäste sollten durch den Zeltplatzbetrieb in den Sommermonaten so wenig wie möglich in Mitleidenschaft gezogen werden (Lärmeinwirkungen, etc.)

Beleuchtungseinrichtungen, wie Lampen, Strahler usw., sind nur insoweit erlaubt, dass die Natur, insb. die dort lebende Tiere nicht negativ beeinträchtigen können.

Wege und Pfade nicht verlassen.

Keine Gegenstände, insb. Steine o.ä. in die landwirtschaftlich genutzten Flächen werfen.

12. Der Förderverein haftet nicht für Eigentum oder mit der Nutzung des Zeltplatzes in Zusammenhang stehende Personen- oder Sachschäden.

13. Für Schäden am Eigentum des Fördervereins haftet der jeweilige Zeltplatznutzer. Schäden sind spätestens am Tage der Abrechnung zu melden.

14. Der Platz, die Küche, Hütte und sanitären Anlagen sind nach Beendigung des Zeltlager zu säubern und in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

15. Die Zeltplatznutzungsgebühren, sowie die Getränkeabrechnung sind mit der Zeltplatzleitung oder dessen Vertretung abzurechnen.

16. Vor dem Verlassen des Zeltplatzes sind die Gebäude (incl. Toiletten) zu verschließen, sowie das Wasser und der Strom abzustellen.

17. Wird gegen diese Ordnung verstoßen, kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Postanschrift Verein:

Förderverein des
1. Judo-Club Münchberg
„Die Zeltplatzfreunde“
Dr.-Martin-Luther-Str. 16
95213 Münchberg

Postanschrift Zeltplatzleitung:

Volker Schloßbauer
Burgstraße 62
95213 Münchberg
Tel.: 09251-80320
buchung@zeltplatz-haselbrunn.de

Bankverbindung:

Sparkasse Hochfranken
IBAN: DE81 7805 0000 0222 0783 05
BIC: BYLADEM1HOF